



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-12.000/0009-I/PR3/2016
DVR:0000175

Wien, am 19. Dezember 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard, Gamon und Kollegen haben am 19. Oktober 2016 unter der **Nr. 10614/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Breitbandförderung-Vergabe gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *An wen wurden Förderungen im Zuge der Breitbandstrategie 2020 vergeben? (Bitte um Auflistung der Empfänger bei jeweiligen Calls)*
- *In Anlehnung an Frage 1.: Wie hoch fielen die jeweiligen Förderungen aus? (Bitte um Auflistung entsprechend Frage 1, versehen mit den jeweiligen Beträgen)*

Die Einreichergebnisse und Förderentscheidungen des bmvit zu den bisher 4 Ausschreibungen im Förderprogramm Breitband Austria waren wie folgt:

Ausschreibungen Breitband Austria 2020	Einreichfrist	Antragsvolumen (Förderbeträge)	Förderentscheidung (Förderbeträge)
Leerrohrförderung 1. Ausschreibung	31.08.2015	€ 17.428.392	€ 16.277.900
Backhaul 1. Ausschreibung	31.03.2016	€ 85.161.421	€ 68.896.868
Access 1. Ausschreibung	29.04.2016	€ 182.059.385	€ 95.557.936
Leerrohrförderung 2. Ausschreibung	30.09.2016	€ 24.529.733	offen
Summe		€ 309.178.931	€ 180.732.704

Hinsichtlich der Empfänger können Angaben zu jenen Projekten gemacht werden, zu denen bereits rechtsgültige Förderverträge vorliegen, die sowohl vom Fördergeber als auch vom Fördernehmer unterzeichnet wurden:

- Aus der 1. Ausschreibung Breitband Austria 2020 (BB2020) Leerrohrförderung 41 Projekte
In dieser Ausschreibung können laut Förderentscheidung weitere 3 Projekte gefördert werden, deren Verträge aber vom Fördernehmer noch nicht unterzeichnet sind.
- Aus der 1. Ausschreibung BB2020 Backhaul liegen bisher zu 2 Projekten rechtsgültige Förderverträge vor, weitere 94 können laut Förderentscheidung gefördert werden.
- Aus der 1. Ausschreibung BB2020 Access liegen noch keine rechtsgültigen Förderverträge vor, bis zu 93 Projekte können gefördert werden.

Das bmvit veröffentlicht vierteljährlich die abgeschlossenen Förderverträge auf der Homepage, bis dato sind folgende Förderungsverträge veröffentlicht:

1. Ausschreibung BB2020 Leerrohr¹

LWL-FttH-Netz-Thurn	Gemeinde Thurn	Gemeinde / Gemeinde- verband	AT333	283.700	50,00%	
LWL-FttH-Netz-Brandberg	Gemeinde Brandberg	Gemeinde / Gemeinde- verband	AT335	152.000	50,00%	

¹ Aufgrund von Rundungen kommt es zu Ungenauigkeiten der Daten.

LWL-FttH-Netz-Kaunertal-Kaunerberg	Gemeinde Kaunertal	Gemeinde / Gemeindeverband	AT334	105.200	50,00%	
LWL-FttH-Netz-Heinfels	Gemeinde Heinfels	Gemeinde / Gemeindeverband	AT333	371.100	50,00%	
Errichtung Leerverrohrung für Breitband-Internet	Marktgemeinde Markt Hartmannsdorf	Gemeinde / Gemeindeverband	AT224	101.700	50,00%	
LWL-FttH-Netz-Kauns-Faggen	Gemeinde Kauns	Gemeinde / Gemeindeverband	AT334	88.400	50,00%	
LWL-FttH-Netz-Nikolsdorf	Gemeinde Nikolsdorf	Gemeinde / Gemeindeverband	AT333	256.300	50,00%	
LWL-FttH-Netz-Schlaiten	Gemeinde Schlaiten	Gemeinde / Gemeindeverband	AT333	151.000	50,00%	Vertrag noch nicht retourniert
FTTH-Versorgung Sonntagberg - Allhartsberg/Hiesbach	Marktgemeinde Sonntagberg	Gemeinde / Gemeindeverband	AT121	221.900	50,00%	
Kleinregion Donau-Ybbsfeld, Marktgemeinde Ardagger und Gemeinde Viehdorf	Gemeinde Ardagger	Gemeinde / Gemeindeverband	AT121	468.600	50,00%	
LWL-FttH-Netz-Lienz	Gemeinde Lienz	Gemeinde / Gemeindeverband	AT333	499.500	50,00%	
Breitbandausbau FTTH Gaschurn	Gemeinde Gaschurn	Gemeinde / Gemeindeverband	AT341	379.400	50,00%	

Leerverrohrung Engerwitzdorf	LinzNet Internet Service Provider GmbH	KMU	AT312	298.000	50,00%	
LWL-FttH-Netz- Amlach	Gemeinde Amlach	Gemeinde / Gemeinde- verband	AT333	126.600	50,00%	
Gemeinde Altenmarkt a.d. Triesting, KG St. Corona, Klein- Mariazell, KG Thenneberg	Nieder- österreichische Glasfaserinfra- strukturgesellschaft mbH	KMU	AT122	480.400	50,00%	
Thayaland – Breitbandausbau Teil 1	Nieder- österreichische Glasfaserinfra- strukturgesellschaft mbH	KMU	AT124	2.414.200	50,00%	
Mitverlegung Pilotregion Waldviertler StadtLand	Nieder- österreichische Glasfaserinfra- strukturgesellschaft mbH	KMU	AT124	647.700	50,00%	
Ybbsitz-Prolling	Nieder- österreichische Glasfaserinfra- strukturgesellschaft mbH	KMU	AT121	444.400	50,00%	
CellaFiberNet	F-line e.U.	KMU	AT313	179.300	49,99%	
Weizelsdorf Süd Breitbandausbau	Marktgemeinde Feistritz im Rosental	Gemeinde / Gemeinde- verband	AT211	82.300	50,00%	

Ausbau der FTTH-Infrastruktur in Oberösterreich durch Mitverlegung bei sektorübergreifenden Infrastrukturmaßnahmen	Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH	Großes Unternehmen	AT313	80.500	49,95%	
Ausbau der FTTH-Infrastruktur in Oberösterreich durch Mitverlegung bei sektorübergreifenden Infrastrukturmaßnahmen	Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH	Großes Unternehmen	AT312	168.500	49,97%	
Ausbau der FTTH-Infrastruktur in Oberösterreich durch Mitverlegung bei sektorübergreifenden Infrastrukturmaßnahmen	Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH	Großes Unternehmen	AT314	102.900	50,00%	
Ausbau der FTTH-Infrastruktur in Oberösterreich durch Mitverlegung bei sektorübergreifenden Infrastrukturmaßnahmen	Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH	Großes Unternehmen	AT311	126.700	49,98%	

Breitband-initiative Bad Radkersburg 2015	Stadtgemeinde Bad Radkersburg	Gemeinde / Gemeindeverband	AT224	386.300	50,00%	
LWL-FttH-Netz-Assling	Gemeinde Assling	Gemeinde / Gemeindeverband	AT333	428.700	50,00%	
LWL-FttH-Netz-Tux	Gemeinde Tux	Gemeinde / Gemeindeverband	AT335	431.400	50,00%	
LWL-FttH-Netz-Strassen	Gemeinde Strassen	Gemeinde / Gemeindeverband	AT333	312.100	50,00%	
Telekommunikations – Infrastrukturkonzept Obritzberg-Rust	Marktgemeinde Obritzberg-Rust	Gemeinde / Gemeindeverband	AT123	499.900	36,00%	
LWL (FttH) Netzausbau und Ergänzung	Gemeinde Vorderhornbach	Gemeinde / Gemeindeverband	AT331	124.300	50,00%	
LWL-FttH-Netz-Gaimberg	Gemeinde Gaimberg	Gemeinde / Gemeindeverband	AT333	311.800	50,00%	
FTTH-Versorgung St. Peter/Au - St. Michael - Kürnberg	Marktgemeinde St. Peter in der Au	Gemeinde / Gemeindeverband	AT121	492.200	50,00%	
Geplanter LWL Ausbau über mehrere Landgemeinden	Elektro Pühringer GmbH	KMU	AT313	2.163.600	50,00%	
FttH Heiterwang	Gemeinde Heiterwang	Gemeinde / Gemeindeverband	AT331	206.600	50,00%	

Breitbandausbau Wien	A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft	Großes Unternehmen	AT130	61.300	50,00%	
LWL-FttH-Netz-Grän	Gemeinde Grän	Gemeinde / Gemeindeverband	AT331	278.200	50,00%	
Leerrohrprojekt Bad Ischl und Umgebung	Stadtgemeinde Bad Ischl	Gemeinde / Gemeindeverband	AT315	392.100	50,00%	
LWL-FttH-Netz-Nussdorf-Debant	Marktgemeinde Nußdorf-Debant	Gemeinde / Gemeindeverband	AT333	498.300	48,00%	Vertrag noch nicht retourniert
LWL-FttH-Netz-Serfaus-Pfunds-Tösens	Gemeinde Serfaus	Gemeinde / Gemeindeverband	AT334	228.800	50,00%	
LWL-FttH-Netz-Sölden	Gemeinde Sölden	Gemeinde / Gemeindeverband	AT334	168.200	50,00%	Vertrag noch nicht retourniert
LWL-FttH-Netz-Uderns	Gemeinde Uderns	Gemeinde / Gemeindeverband	AT335	490.400	49,00%	
Breitbandausbau in der Gemeinde Gersdorf an der Feistritz	Gemeinde Gersdorf an der Feistritz	Gemeinde / Gemeindeverband	AT224	70.200	50,00%	
Cybercity Innviertel - Leerrohre Schärding	INFOTECH EDV-Systeme GmbH	KMU	AT311	56.400	49,97%	
Cybercity Innviertel - Leerrohre Ried	INFOTECH EDV-Systeme GmbH	KMU	AT311	432.700	49,94%	

Ausschreibung BB2020 Backhaul²

Fördernehmer mit unterzeichneten Verträgen per 7.11.2016

Fördernehmer	max. Förderbetrag	
flashnet GmbH	€	129.500
LinzNet Internet Service Provider GmbH	€	10.600
Summe	€	140.100

Aus der 1. Ausschreibung BB2020 Access liegen noch keine rechtsgültigen Förderverträge vor, bis zu 93 Projekte können gefördert werden.

Das Bewertungsverfahren zur 2. Ausschreibung BB2020 Leerrohrförderung mit Einreichfrist 30.9.2016 ist noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 3:

- *Bis wann müssen die jeweils ausgeschriebenen Projekte umgesetzt werden?*

Im Leerrohrprogramm ist eine Projektlaufzeit von zwei Jahren, bei aufwändigeren Vorhaben von maximal drei Jahren, festgelegt.

Im Access und im Backhaul Programm ist die Projektlaufzeit mit maximal drei Jahren begrenzt. Der Beginn der Vertragslaufzeit wird vom Fördernehmer gewählt und ist frühestens das Datum der Einreichung.

Zu Frage 4:

- *Welche Standardangebote wurden vorgelegt?*

In allen Programmen ist insbesondere ein diskriminierungsfreier, technisch und wirtschaftlich machbarer umfassender Zugang auf Vorleistungsebene im Rahmen eines Standardangebots als besondere Förderungsbedingung schon beim Antrag vorzulegen.

² Aufgrund von Rundungen kommt es zu Ungenauigkeiten der Daten.

Wenn bei der Prüfung des Förderungsansuchens Zweifel über die Angemessenheit bzw. die Zweckmäßigkeit des Standardangebots bzw. eines Angebots auf Zugang aufkommen, kann die haushaltsführende Stelle bzw. die von ihr beauftragte Abwicklungsstelle der Regulierungsbehörde das Standardangebot zur Prüfung vorlegen. Im Zuge des Projektauswahlverfahrens wurde durch die Abwicklungsstelle überprüft, dass von allen Fördernehmern ein Standardangebot für den Zugang Dritter zu den geförderten Infrastrukturen vorgelegt wurde und dass dieses den in der jeweiligen Sonderrichtlinie (Access, Backhaul, Leerrohr) angeführten Bedingungen genügt.

Das bmvit hat als Unterstützungsleistung der Förderwerber auf der Homepage Musterstandardverträge angeboten, welche mit den ExpertInnen der Regulierungsbehörde erarbeitet wurden. Die jeweiligen Standardangebote sind auf der Website des Fördernehmers zu veröffentlichen.

Zu Frage 5:

- *In Bezugnahme auf Frage 4, wie wird die Förderlandkarte dadurch verändert?*

Durch die Standard Angebote wird die Förderlandkarte nicht verändert. Die Förderlandkarte, also die Karte jener Gebiete, in denen gefördert werden kann, wird vor Ausschreibungseröffnung vom bmvit festgelegt. Dabei werden in abgeschlossenen Ausschreibungsrunden bereits geförderte Gebiete ausgeschlossen.

Zu Frage 6:

- *Wann wird die veränderte Förderlandkarte präsentiert?*

Der Masterplan zur Breitbandförderung mit den darin angeführten einzelnen Sonderrichtlinien war einem Notifikationsverfahren bei der EK zu unterziehen. Die positive Entscheidung beinhaltet unter anderem die Verpflichtung, zumindest jährlich die Förderkarte - erstellt gemäß den EU-LL 2013/C 25/01, RN (78 a) - zur Konsultation nach den Leitlinien der EU (2013/C 25/01, RN (78b)) öffentlich bekannt zu machen. Die letzte Konsultation wurde im August 2016 gestartet und auf der Homepage des bmvit veröffentlicht. Bei der Erstellung werden unter anderem alle als Netzbetreiber tätige Unternehmen/Gemeinden aufgefordert ihre Ausbaupläne ohne

Fördermaßnahmen für die folgenden 3 Jahre in Bezug zur veröffentlichten Konsultationskarte bekannt zu geben. Dabei wurden auch die Gebiete der vom Bundesminister für Verkehr, Information und Technologie zur Förderung empfohlenen Projekte berücksichtigt, da hier ein Ausbau in den nächsten drei Jahren stattfinden kann. Das Ergebnis der Konsultation bildet die Basis für die folgenden Ausschreibungen der einzelnen Programme der BBA2020. Die jeweilige Förderkarte bildet damit die zum Ausschreibungszeitpunkt aktuellste Datenlage zur Breitbandversorgung in Österreich ab.

Zu Frage 7:

- *Wie wird sichergestellt, dass vor dem nächsten "call" bzw. Ausschreibung, die veränderte Förderlandkarte präsentiert wird?*

Die Konsultationskarte wurde im August 2016 für ein Monat auf der Web-Seite des bmvit veröffentlicht. Zusätzlich wurden die Bundesländer und Netzbetreiber (Liste der gemäß §15 TKG 2003 angezeigten Dienste) in einem Schreiben über diese Veröffentlichung informiert. Die jeweiligen Fördergebietskarten werden für jeden Call beim Start der Ausschreibung auf der Web-Seite des bmvit öffentlich zugänglich gemacht. Diese Daten sind sowohl mit einem GIS-System als auch als KML-Datei mit Google Earth auch ohne Spezialprogramm lesbar.

Mag. Jörg Leichtfried

